









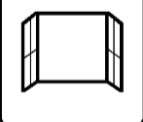


Ziel: Keine Ausbreitung des Virus in der Luegeten
Schutz von Bewohnenden, Angehörigen und Personal

Generell gelten die Weisungen des BAG.
Das Schutzkonzept regelt die internen Massnahmen.

	Maskenpflicht	Absolute Maskenpflicht Hygiene- oder FFP 2 Masken, je nach Einsatz und Virendichte
	Symptome	Bewohnende und Personal mit Symptomen werden umgehend getestet und bis zum definitiven Resultat isoliert
	Besuchsausnahmen	Gemäss Vorschriften BAG und in Absprache mit dem Kantonsarzt. Zusätzlich zu beachten sind die aktuellen Weisungen der Luegeten AG. Die Besucherregelungen werden kontinuierlich den BAG-Weisungen und in Absprache mit dem Kantonsarzt angepasst.
	Abstand halten	Für das Personal ist die Weisung des BAG verbindlich. In der Pflege sind im direkten Kontakt mit den Bewohnenden begründete Ausnahmen erlaubt.
	Maskenpflicht, wo Distanz nicht möglich	Generelle Maskenpflicht, gemäss BAG.
	Weniger Menschen treffen	Die Weisung des BAG sind vom Personal strikte einzuhalten. Bewohnende und ihre Angehörige sind über die aktuellen BAG-Weisungen, die Kantonsärztlichen Richtlinien und Einschränkungen in der Institution zu informieren.
	Ansammlungen mit vielen Personen	Büroarbeitsplätze auf eine Person reduzieren, wo nicht möglich ist die Maskenpflicht verbindlich. Sitzungen und Rapporten sind auf das Notwendigste zu reduzieren und die Anzahl Teilnehmende auf das Minimum zu beschränken, gemäss Vorschrift BAG.
	Gründlich Hände waschen oder desinfizieren	Regelmässiges desinfizieren oder waschen der Hände. Die Standardhygienemassnahmen sind strikte einzuhalten.
	Hände schütteln vermeiden	Kein Körperkontakt, gemäss BAG.
	In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen	
	Mehrmals täglich lüften	In allen Zimmern regelmässig umsetzen.

Schutz vor Übertragung

ISOLATION

- Positiv getestete Bewohnende
- Bewohnende, die Symptome aufweisen und noch kein Testresultat vorliegt
- Minimum 10 Tage, bei Symptomen Vorgehen gemäss Verordnung Kantonarzt und Hausarzt

QUARANTÄNE

- Bei Kontakt mit einer positiv getesteten Person
- Bewohnende, die nach positivem Befund, von COVID 19 – Verantwortlichen aus ISOLATION entlassen wurden

Verbindliche Grundlagen

Zusätzlich verpflichtend einzuhalten sind das Pandemie- und das Hygienekonzept der Luegeten AG.
Verbindlich umzusetzen und einzuhalten sind die, der jeweiligen Situation angepassten, schriftlichen Anweisungen und weiterführenden Massnahmen der Geschäftsleitung.